

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2007-02-15

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4535/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2007
Hauptausschuss	13.03.2007
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	12.03.2007

Titel:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Am 23.11.2006 hat der Landtag Brandenburg das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) beschlossen, das am 01.12.2006 in Kraft trat.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes besteht die Möglichkeit, dass Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen jährlich höchstens an sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein dürfen. Es ist mit dem neuen Gesetz vorgesehen, dass diese Tage durch die örtlichen Ordnungsbehörden mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgesetzt werden und nicht wie bisher nach § 14 Ladenschlussgesetz durch die Kreisordnungsbehörden.

Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstfeiertage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember zugelassen werden.

Durch den Stadtmarketing Luckenwalde e.V. wurden der Verwaltung für das Jahr 2007 Vorschläge zur Ladenöffnung unterbreitet, die in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen wurden.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, Regionalbereich Mittelbrandenburg und die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming wurden zu den vorgesehenen Ladenöffnungen in Kenntnis gesetzt. Von beiden gab es keine Einwände.

Anlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes